

Bericht über die Tätigkeit der aargauischen Naturschutzkommission in den Jahren 1937-1943

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **21 (1943)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tertiäre Fossilien:

Haifischzähne der Meeresmolasse: Lütisbuch, Lenzburg, Mägenwil, Othmarsingen.

Sirene (Seekuh) Schwanzwirbel aus dem Muschelsandstein Othmarsingen.

Rhinoceros: Schädelreste von Küttigen untere Süßwassermolasse.

Juratossilien:

Zahlreiche Fossilien aus dem Rauracien von Caquerelle, St. Ursanne etc.

Fossilien aus dem Steinbruch der Sodafabrik Zurzach.

Gryphaea gigantea, Lias der Staffelegg.

Perisphinctes funatus, Dogger, Feuerberg, Wölflinswil.

Rhynchonellenkalk, Klus bei Küttigen.

Mineralogisches und Petrographisches.

Braunkohle aus Anceps-athleta-Schichten, Herznach.

Molassekohle, Käpfnach.

Concretionen aus Lößlehm, Ruchfeld bei Klingnau.

Kalksinter, Obererlinsbach.

Marmorprobe, Arzo, Tessin.

Gipsprobe mit gefältem, tonigem Gips, Grube der Gipsunion, Kienberg.

Schilfsandstein, Ittenthal.

Stalaktit, geschliffen.

Gips mit Quarzitknollen, Kienberg.

Geröllbestandteil, eiförmig, Niederterrasse bei Suhr.

Glimmerschiefer aus Pfahlbau, Bevaix.

Erze, Turtmanstal, Wallis.

Calcit mit MgO u. FeO, Humphrisii-Block bei Trimbach.

Pyrit Trigonodus-Dolomit, Baugrube Klingnau.

Malachit, Eifischtal, Wallis.

Coelestin (Strontiumsulfat) in Luftkammern von Ammoniten, Trimbach.

**C. Bericht über die Tätigkeit der aargauischen
Naturschutzkommission in den Jahren 1937—1943.**

Erstattet vom Präsidenten Dr. J. Hunziker, Aarau.

Seit der letzten öffentlichen Berichterstattung sind sechs Jahre verflossen. In dieser Zeit ist die Zusammensetzung der Kommission fast unverändert geblieben. Vor einiger Zeit hat

Herr Härrli in Seengen als Vertreter für den Hallwilersee den Rücktritt genommen. Er ist noch nicht ersetzt worden. Herr Härrli hat sich je und je für den allgemeinen Naturschutz und speziell für den Schutz des Hallwilersees eingesetzt. Wir möchten ihm an dieser Stelle die verdienstvolle Arbeit herzlich verdanken. Die letzten Jahre des Krieges brachten unserm Lande vermehrte Anbausorgen. Es mußten neue Kulturflächen gewonnen und deshalb Ried- und Sumpfländer melioriert, Flußläufe kanalisiert und Wälder niedergelegt werden. Um durch diese Arbeiten unserm schönen Landschaftsbilde nicht zu sehr Abbruch zu tun und um vor allem Veränderungen zu verhüten, durch welche das natürliche Gleichgewicht innerhalb der Lebensgemeinschaften gestört werden könnte, wurden im Bunde alle Natur- und Heimatschutzorganisationen mobilisiert, um den Behörden bei der Aufstellung und Durchführung der Projekte mit Rat und Tat beizustehen. Auch im Aargau wurden von der kantonalen Baudirektion Verordnungen erlassen und Kreisschreiben herausgegeben, durch welche den Bodenverbesserungsgenossenschaften Richtlinien zur Schonung der Natur erteilt werden. Als beratendes Organ setzte die Behörde im Sommer 1943 eine Kommission ein, bestehend aus je einem Vertreter der aarg. Vereinigung für Heimatschutz, des Verbandes aarg. Vogelschutzvereine, des aarg. Fischereivereins, des aarg. Bienenzüchtervereins und der aarg. Naturschutzkommission. Von unserer Seite wurde Herr Kreisoberförster K. Rüedi in Aarau, der im Frühling 1943 als weiteres Mitglied auf dem Platze Aarau von der A. N. G. in die Naturschutzkommission gewählt worden war, als Vertreter bezeichnet und Herrn Dr. Bäschlin das Präsidium der Kommission übertragen. Sie ist in jüngster Zeit mehrfach in Aktion getreten, nachdem schon früher alle Verbände bei den Korrekturen der Suhre zwischen Suhr und Entfelden und des Aabaches bei Seon und ebenso beim Bau des Rapperswiler Kraftwerkes beratend zugezogen worden waren.

Pflanzenschutz. Im Mai 1937 wurde von der Natur- und Heimatkommission des Kantons Zürich eine Konferenz nach Zürich einberufen zur Besprechung von Pflanzenschutzfragen. Es waren dabei die Kantone Aargau, Luzern, Schaffhausen,

Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zürich vertreten. Die Aussprache zeitigte folgende Beschlüsse: Es sind zunächst die rechtlichen Grundlagen für den Schutz von wildwachsenden Pflanzen auf Privateigentum abzuklären. Dann sollen Normen für zu schaffende Verordnungen aufgestellt und die Herausgabe eines gemeinsamen Pflanzenschutzplakates studiert werden. Die beteiligten Kantone haben das Verzeichnis der schutzbedürftigen Pflanzen zu revidieren. — Die Revision der aargauischen Pflanzenschutzverordnung wurde noch vor Kriegsbeginn an die Hand genommen, konnte dann aber bis heute noch nicht zu Ende geführt werden.

Vogelschutz. In Verbindung mit dem Vorstand des aarg. Vogelschutzverbandes wurde das Gesuch des S. B. N., Wacholder- und Misteldrossel unter Schutz zu stellen, an die Regierung weiter geleitet. Nach dem regierungsrätlichen Beschluß vom 28. Oktober 1938 wurde dem Gesuch entsprochen und gleichzeitig das Abschußverbot für alle Falkenarten, den Habicht und den Sperber ausgesprochen. Damit erhielt der Aargau als erster Kanton den totalen Raubvogelschutz.

Die Stauseen an Aare und Rhein, speziell der ausgedehnte Stausee bei Döttingen-Klingnau sind zu Winterrastplätzen nordischer Vogelarten geworden: Tausende von Enten verschiedenster Arten, Limicolen u. a. halten sich daselbst auf. Da aber diese neuartige Vogelwelt nicht nur von stillen Beobachtern aufgesucht wird, mußte bald ein besonderer Schutz dieser Gäste in Aussicht genommen werden. Mit Hülfe des S. B. N. wurden im Einverständnis mit der Finanzdirektion an den Stauseeufern zwischen der Brücke bei Döttingen und dem Kraftwerk Tafeln aufgestellt, durch welche die Fußgänger und Bootfahrer auf den Schutz der Tiere hingewiesen werden sollen. Die Beaufsichtigung wurde einem extra bestellten Wächter übertragen. Weitergehende Schutzmaßnahmen sind geplant und sollen bei Gelegenheit verwirklicht werden. Unter gleiche Schutzbestimmungen sollte dann auch das Staugebiet hinter dem Kraftwerk bei Wettingen gestellt werden, wo ähnlich wie auf dem Klingnauer Stausee während der ganzen Jagdzeit rücksichtslos vom Ufer und von Booten aus auf alle Enten- und Rallenarten gefeuert wird.

Erratische Blöcke. Herr a. Bankdirektor Suter in Aarau (gest. 1942) hat im Jahre 1937 den Schutz des großen erratischen Blockes aus Echinodermenbreccie im Ellenberg bei Seon erwirkt und ihn der A. N. G. in Obhut übergeben. Der Block ist durch einen Dienstbarkeitsvertrag geschützt und durch eine Bronzetafel kenntlich gemacht. 1938 wurde der «Titistein» auf dem Seengerberg von der historischen Vereinigung Seetal ausgegraben und erworben. Unsere Kommission hat an die Kosten einen Beitrag geleistet.

Reservate. Das Schulreservat an der Reuß entwickelt sich gut. Der Vogelbestand ist erfreulich und eine Begehung des Gebietes im Mai oder Juni ein Hochgenuß! (Siehe Exkursionsbericht im «Ornithologischen Beobachter», 39, 1942, 6/7, S. 127). Die im Winter 1937/38 im ganzen Gebiete aufgehängten Nistkasten wurden in den folgenden Jahren restlos benutzt. Auch Spechte haben sich die Nistkasten zur Aufzucht angeeignet.

Die Erstellung von Boots- und Badehäuschen am Hallwilersee ist gegenüber früher bedeutend zurückgegangen. Die wenigen Gesuche werden den Bestimmungen der Verordnung entsprechend der aarg. Vereinigung für Heimatschutz und der Naturschutzkommission zur Begutachtung unterbreitet. Bewilligungen werden nur erteilt für Gebiete, für welche nicht ein striktes Bauverbot besteht.

Der Nettenberg konnte bis heute noch nicht als Reservat gewonnen werden, weil sich plötzlich Schwierigkeiten zeigten in bezug auf die Besitzverhältnisse. Eine völlige Abklärung ist bis heute noch nicht möglich gewesen, doch hoffen wir immer noch, einen günstigen Abschluß dieser Angelegenheit zu erreichen.

Inventar der Naturdenkmäler. Aufgefordert durch die inzwischen aufgelöste Naturschutzkommission der S. N. G. wurde seinerzeit die Inventarisierung der Naturschutzobjekte in Angriff genommen. Die Arbeit, die während der Kriegsjahre unterbrochen werden mußte, wurde kürzlich wieder aufgenommen. Sie wird jedenfalls in absehbarer Zeit beendet werden können.